

☒	Fragestunde 17.09.2026	2026-14
-------------------------------------	------------------------	---------

Eingabe vom: 12.08.2026
Eingereicht: Daniel Michel

«Liegenschaften im Baurecht zu vergeben, muss vors Parlament»

IDG-Status: Öffentlich

Begründung

In Parlament wurde mit der Initiative Roost entschieden, dass Mietverhältnisse mit einer Dauer von mehr als fünf Jahren vom Parlament genehmigt werden müssen.

Ein Baurecht ist die Vermietung von Grundstücken zu einem Zins und das Recht des Nutzers, darauf ein Bauwerk zu erstellen. Baurechte haben eine Dauer von mindestens 30 Jahren, womit die Voraussetzung nach der Initiative Roost erfüllt ist.

Fragen

1. Wieso wurde bereits eine Ausschreibung gemacht, bevor das Geschäft ins Parlament kommt?
2. Wer ist in der Kirchgemeinde unterschrittsberechtigt, um solche und ähnliche Geschäfte zu tätigen?